



**Einschreiben Einwurf**

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt u. Klimaschutz (MLUK)  
z. Hd. Herrn Minister Axel Vogel  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Kremmen, 14.02.2020

**Offener Brief\* zum Erhalt eines dauerhaften und nachhaltigen Alleenbestandes an allen Bundes- und Landesstraßen gemäß § 17 BbgNatSchAG**

Sehr geehrter Herr Minister Vogel,

sicherlich haben Sie es bereits auch schon bemerkt: Das vertraute Landschaftsbild in Brandenburg verschwindet zunehmend! Seit Jahren beobachten wir mit Sorge, wie die schattenspendenden und kühlenden Bäume an den Bundes -und Landesstraßen immer weniger werden, weil in vielen Fällen keine oder nur unzureichende Ersatzpflanzungen erfolgen. Unsere Wahrnehmung belegt auch die Alleebaumstatistik des Landes Brandenburg für die Jahre 2009 - 2018. Der Landesbetrieb Straßenwesen berichtet: In 2018 wurden 5.001 Bäume gefällt und 2.128 gepflanzt. Das sind nur 42,6% der gefällten Bäume!

Wir beklagen, dass die Nachpflanzaktivitäten in den letzten Jahren erheblich nachgelassen haben und sind der Überzeugung, dass das so nicht weitergehen darf! Anderenfalls sind unsere schönen, das Landschaftsbild prägenden und klimabildenden Alleen in wenigen Jahren verschwunden.

Wir fordern Sie deshalb auf, diesen negativen Trend zu immer mehr Fällungen und immer weniger Nachpflanzungen durch ein effizientes Alleenschutz- und Alleeneupflanzprogramm schnellstmöglich umzukehren.

Unsere Recherche hat ergeben: Die Hauptursache für das Unterlassen der erforderlichen Nachpflanzungen ist die wenig sinnvolle Regelung für alle Landstraßen in Brandenburg, dass neu gepflanzte Bäume mindestens 4,50 Meter vom Straßenrand entfernt stehen müssen. („Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“, Ausgabe 2006, ESAB 2006) [unbefristet wieder eingeführt per Runderlass vom 09.03.2018, veröffentlicht im Amtsblatt Brandenburg Nr. 15 vom 18.04.2018, S. 348]. Denn der dafür erforderliche Landerwerb scheitert an den Kosten und an verkaufsunwilligen Landeigentümern. Wir fordern Sie auf, gegen die alleenschädigende 4,50-Meter-Regelung vorzugehen und sich für deren Abschaffung unverzüglich einzusetzen, zumal sie lediglich als Empfehlung (!) zur Anwendung an Bundesstraßen konzipiert wurde.

Unsere Alleen dürfen nicht Opfer einer vermeintlichen Verkehrssicherheit werden. Unsere Alleen sind völlig verkehrsungefährlich, wenn die alleinüblichen Geschwindigkeitsbegrenzungen von 70 km/h bzw. 80 km/h eingehalten werden.

Wir weisen auf die maßgebliche Verpflichtung gemäß § 17 Abs. 1 BbgNatSchAG hin: *Dort heißt es, dass „um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern, (...), die jeweils zuständige Behörde insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Alleeneupflanzungen festsetzen oder für deren Durchführung sorgen (soll.)“*

Wir stellen fest, dass diese Vorschrift in den letzten Jahren grob missachtet worden ist. Dieser ökologische und auch rechtliche Missstand muss schnellstmöglich beseitigt werden, im Interesse einer umweltfreundlichen und intakten Landschaft - und unsere schönen Alleen gehören ohne Zweifel dazu, sie sind besonders schützens- und erhaltenswert!

Wir fordern Sie folglich auf, dem o. g. § 17 Abs. 1 BbgNatSchAG endlich wieder die erforderliche Geltung zu verschaffen.

Für eine demnächstige Handlung und Stellungnahme wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung des  
Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch e. V.

Sebastian Partzsch  
Vorsitzender

\* Wir stellen dieses Schreiben den Naturschutzorganisationen und der Presse zur Verfügung.

=====  
Anlagen: Begründung und Unterlagen

## **A Begründung**

Die Veränderung des Landschaftsbildes in Brandenburg ist unverkennbar. Windschutzstreifen und Alleen weisen zunehmend Lücken auf und verschwinden allmählich. Aus unserer Sicht sind die Windschutzstreifen und Straßenalleen aber zu erhalten, zu entwickeln und fachgerecht zu pflegen. Und die vielen Bäume, die in der Vergangenheit bereits verschwunden sind, müssen durch Neupflanzungen möglichst rasch ersetzt werden. Auch Straßen- und Alleebäume binden CO<sub>2</sub> und verbessern somit das Mikroklima in ihrer Umgebung.

Seit Jahren beobachten wir, wie die schattenspendenden und kühlenden Bäume an den Bundes- und Landesstraßen immer weniger werden, weil in vielen Fällen keine bzw. nur noch unzureichende Ersatzpflanzungen erfolgen. So ist auch im Land Brandenburg ein hoher Pflanzschuldenrückstand festzustellen: Die Zahl der gefällten Bäume übersteigt in den letzten Jahren mit Abstand die Zahl der neu gepflanzten Bäume. Aus unserer Sicht ein nicht akzeptabler Trend, der baldmöglichst zu stoppen ist.

Unsere Wahrnehmung belegt auch die Alleebaumstatistik für die Jahre 2009 - 2018. Der Landesbetrieb Straßenwesen berichtet: In 2018 wurden 5.001 Bäume gefällt und 2.128 gepflanzt, das sind nur 42,6% der gefällten Bäume. Das heißt, dass nicht einmal für jeden zweiten gefällten Baum eine Nachpflanzung in 2018 stattgefunden hat. Und das Schlimme ist, für die Vorjahre 2014 bis 2017 sieht es nicht viel besser aus.

In dem 5-Jahres-Zeitraum 2014 - 2018 wurden insgesamt 21.275 Straßenbäume gefällt und nur 12.765 gepflanzt, das ergibt eine Differenz von **-40 %** bzw. **-8.510** Bäume. Die Tendenz bei dieser Minusdifferenz ist leider stark ansteigend, von **-10,0 %** in 2015 zu **-57,4 %** in 2018! Die Fällungen nehmen stark zu und die Nachpflanzungen stagnieren bzw. sind sogar rückläufig. Auffallend ist, dass auch in dem 5-Jahreszeitraum 2009 – 2013 viele Bäume gefällt wurden, nämlich 18.802, aber die Zahl der gepflanzten Bäume war mit 19.251 sogar noch etwas höher. Hier ist also ein erheblicher, nicht nachvollziehbarer Politikwandel zu erkennen. Die Entwicklung im Detail zeigt die folgende Tabelle.

<b>Jahr</b>	<b>gefällte Bäume</b>	<b>gepflanzte Bäume</b>	<b>Differenz Absolut</b>	<b>Differenz in %</b>
2018	5.001	2.128	<b>-2.873</b>	<b>-57,4%</b>
2017	6.007	3.089	<b>-2.918</b>	<b>-48,6%</b>
2016	4.079	2.845	<b>-1.234</b>	<b>-30,3%</b>
2015	3.147	2.833	<b>-314</b>	<b>-10,0%</b>
2014	3.041	1.870	<b>-1.171</b>	<b>-38,5%</b>
<b>Summe 2014-2018</b>	<b>21.275</b>	<b>12.765</b>	<b>-8.510</b>	<b>-40,0%</b>
2013	3226	3686	460	14,3%
2012	3864	3561	<b>-303</b>	<b>-7,8%</b>
2011	3827	4328	501	13,1%
2010	3334	1876	<b>-1458</b>	<b>-43,7%</b>
2009	4551	5800	1249	27,4%
<b>Summe 2009-2013</b>	<b>18.802</b>	<b>19.251</b>	<b>449</b>	<b>2,4%</b>

(Quelle: <https://www.ls.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.258774.de>)

Und wie viele der nachgepflanzten Alleebäume innerhalb der Pflegezeit überhaupt richtig angewachsen sind, das ist der Statistik nicht zu entnehmen.

Wir beklagen deshalb, dass die Nachpflanzaktivitäten in den letzten Jahren erheblich nachgelassen haben und sind der Überzeugung: So darf das nicht weitergehen! Anderenfalls sind unsere schönen, das Landschaftsbild prägenden und klimabildenden Alleen in wenigen Jahren verschwunden. Dieser negative Trend, immer mehr Fällungen, immer weniger Nachpflanzungen, ist durch ein effizientes Alleenschutz- und Alleenpflanzprogramm so bald wie möglich umzukehren.

Auch in unserem Tätigkeitsbereich im Oberen Rhinluch und dessen näherer Umgebung stellen wir leider das zunehmende Alleensterben fest. In einem Schreiben vom 11. Januar 2019 haben wir deshalb den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Kyritz, aufgefordert, Baumersatzpflanzungen an der L19 bei Rühnick vorzunehmen. Dabei haben wir auch auf die maßgebliche Verpflichtung gemäß

§ 17 Abs. 1 BbgNatSchAG hingewiesen. Dort heißt es, dass „um den *Alleenbestand nachhaltig zu sichern, (...), die jeweils zuständige Behörde insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Alleeneupflanzungen festsetzen oder für deren Durchführung sorgen (soll.)*“.

In dem vorgenannten Schreiben baten wir die zuständige Niederlassung des Landesbetrieb Straßenwesen auch um Mitteilung, warum die erforderlichen Nachpflanzungen trotz der einschlägigen Bestimmung gemäß § 17 Abs. 1 BbgNatSchAG nicht erfolgt sind, und erhielten eine bemerkenswerte Antwort, die wir dieser Begründung beifügen. So wurde u. a. darauf hingewiesen wurde, dass für die von uns geforderten Nachpflanzungen „Grunderwerb erforderlich“ sei. Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich: Warum ist denn Grunderwerb erforderlich, wenn ein neuer Baum in die Lücke eines gefällten alten Baumes gepflanzt werden soll?

Des Rätsels Lösung: *„Die Bepflanzung erfolgt in der Regel in einem Abstand von 4,5 m zur Fahrbahn zuzüglich eines Abstandsstreifens von 2 m zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen. Neupflanzungen in Lücken der alten Alleen mit geringeren Abständen zur Fahrbahn werden vom LS (...) aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt, (...), egal welche Netzeinstufung die Straße hat.“*

Da die für die Nachpflanzungen erforderlichen zusätzlichen Flächen jedoch oft nicht verfügbar sind, können diese dann nicht vorgenommen werden. In dem Schreiben heißt es dann weiter: *„Die Erfahrungen aus anderen Verhandlungen (...) zeigen jedoch eine sehr geringe Bereitschaft von Eigentümern und Flächennutzern der Bereitstellung von Flächen für Alleepflanzungen zuzustimmen.“*

So werden unsere schönen Alleen also zum Opfer einer vermeintlichen Verkehrssicherheit. Dabei weisen Alleenstraßen i. d. R. bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h, häufig sogar schon von 70 km/h auf. Wir behaupten, dass unsere Alleen auch ohne einen Pflanzabstand von 4,50 m zur Fahrbahn verkehrssicher sind, wenn sich die Autofahrer an diese Geschwindigkeitsbeschränkungen halten. Und wer alkoholisiert fährt und mit mehr als 100 km/h Geschwindigkeit von der Straße abkommt, der hat auch ein Problem, wenn z.B. die Eiche 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt steht. Es kann nicht sein, dass unsere Alleen für uneinsichtige und rücksichtslose Verkehrsteilnehmer geopfert werden!

Aus unserer Sicht ist deshalb die für alle Landstraßen wenig sinnvolle 4,50-Meter-Regelung abzuschaffen. Diese Regelung erschwert und verteuert die erforderlichen Nachpflanzungen erheblich und wird unsere Alleen endgültig ruinieren.

Wir sind der Meinung: Die Zeiten, in denen freie Bürger immer und überall eine freie Fahrt brauchen, die sind vorbei. Vielmehr brauchen wir eine umweltfreundliche und intakte Landschaft und unsere schönen Alleen gehören ohne Zweifel dazu, sie sind besonders schützens- und erhaltenswert!

**B      Unterlagen**

B1      Unser Schreiben vom 11.01.2019 an den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Kyritz

B2      Antwort des Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Kyritz, vom 14.02.2019